

**Einführung
der Neuen
Verwaltungssteuerung
in Hessen
- Georg Harle, HMdF -**

III A3H - Harle

1

In den folgenden Haushaltsbereichen wird 2005 der erste Produkthaushalt aufgestellt:

Staatskanzlei: Statistisches Landesamt

HKM: Hessisches Landesinstitut für Pädagogik
HKM – Ministerium
Staatliche Fachschulen

HMdJ: Hessisches Finanzgericht

HMdF: Hessische Bezügestelle

HCC
HMWVL: Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung
Kataster- und Flurneuordnungsverwaltung

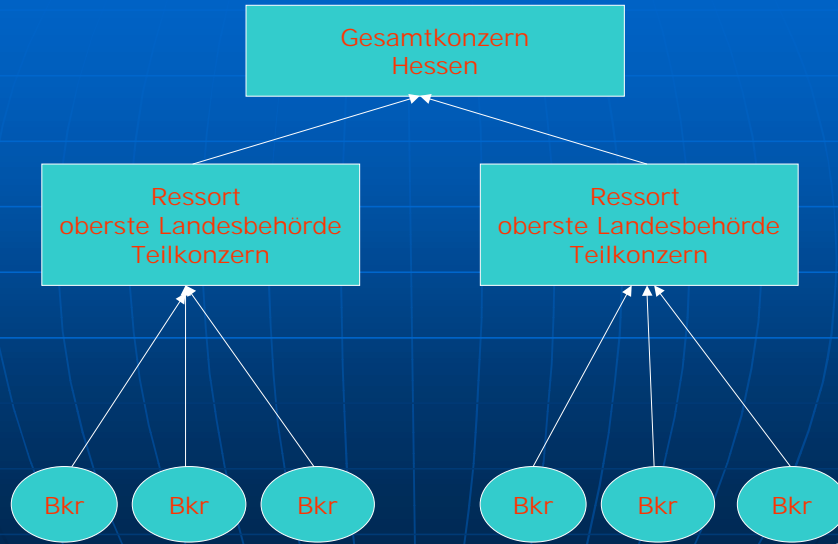
HMULV: Hessen Forst

Die zum Stichtag 1.1.2003 aufzustellenden Eröffnungsbilanzen werden zur Zeit vorgelegt.

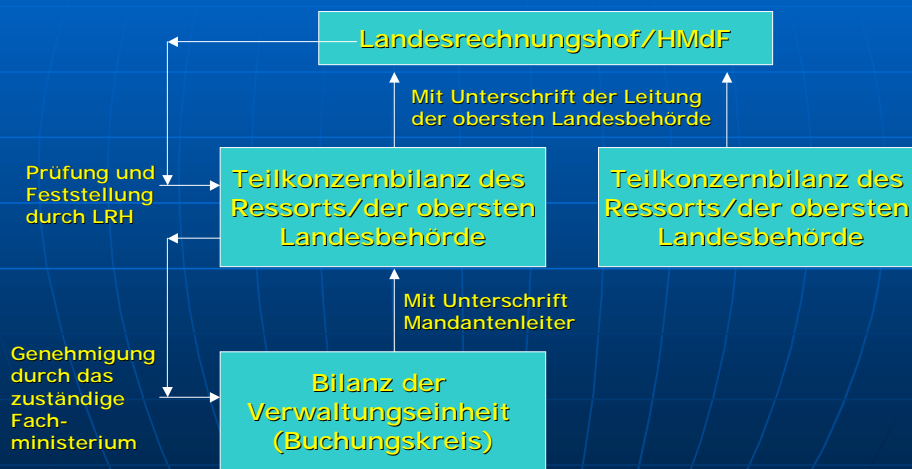
III A3H - Harle

2

Folgende Bilanzen sind zu erstellen:



Der Kabinettsausschuss „Verwaltungsreform und Verwaltungsinformatik“ hat am 13.1.2004 zum Verfahren bei der Erstellung von Eröffnungs- und Schlußbilanzen beschlossen:



Behandlung der Pensionszusagen des Landes Hessen

KA VR/VI vom 13.1.2004

§ 6 a Pensionsrückstellung - Gesetzestext

§ 6 a Pensionsrückstellung

(1) Für eine Pensionsverpflichtung darf eine Rückstellung (Pensionsrückstellung) nur gebildet werden, wenn

2. die Pensionszusage keine Pensionsleistungen in Abhängigkeit von künftigen gewinnabhängigen Bezügen vorsieht und keinen Vorbehalt enthält,

dass die Pensionsanwartschaft oder die Pensionsleistung gemindert oder entzogen werden kann, oder ein solcher Vorbehalt sich nur auf Tatbestände erstreckt, bei deren Vorliegen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen unter Beachtung billigen Ermessens eine Minderung oder ein Entzug der Pensionsanwartschaft oder der Pensionsleistung zulässig ist, und...

Die bilanzielle Abbildung der Pensionsrückstellung erfolgt nach der sog. Versicherungsmathematischen Methode

Beispiel:

In der aktiven Phase des Leistungsanwärters wird eine Rückstellung für die zu zahlende Pension in Höhe von 100.000 aufgebaut.

Buchung:

Aufwand 100.000 an Rückstellung 100.000

In der passiven Phase bekommt der Pensionär als Leistungsempfänger Geldzahlungen in Höhe von 110.000

Buchung:

Aufwand 110.000 an Geld 110.000

Rückstellung 100.000 an Ertrag 100.000

Leistungsanwärter

Buchungskreis

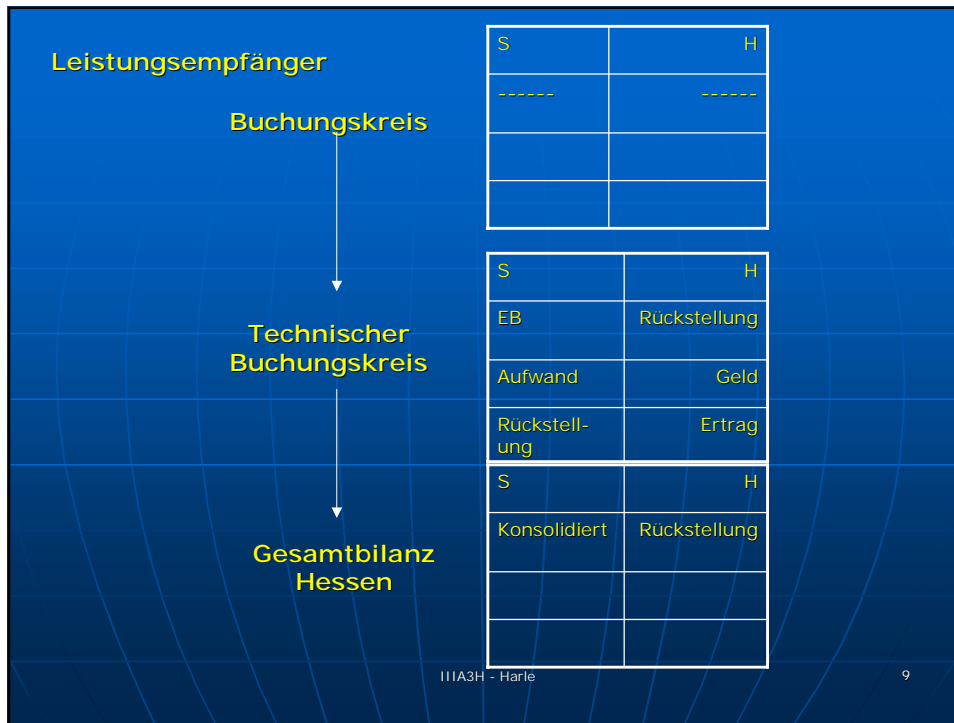


Technischer Buchungskreis



Gesamtbilanz
Hessen

S	H
EB	Rückstellung
Aufwand	Rückstellung
Forderung Altersversorgung	EK
S	H
----	----
S	H
Konsolidiert	Rückstellung



Aktiva		Passiva	
Forderung kamerale	2.000.000	Kapital	10.000.000
Rücklage Forderungen	10.000.000	Sonderposten Haushalts-ermächtigung	8.000.000
Transferausgleich		Verbindlichkeit Haushalts-ermächtigung	2.000.000
Forderungen aus Altersversorgung	4.000.000	Pensionsrückst. Leistungsanwärter	3.000.000
Nicht abnutzbares AV	10.000.000	Pensionsrückst. Leistungsempfänger	Immer im Anhang (techn. Bkr.)
Abnutzbares AV	5.000.000	Beihilferückstellung	1.000.000
Umlaufvermögen	12.000.000	Leistungsempfänger	
RAP	1.000.000	Altersteilzeit-rückstellung	2.000.000
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		Sonstige Passiva	18.000.000
Summe	44.000.000	Summe	44.000.000

III A3H - Harle 10

IPSAS - Standards zur Verbesserung der öffentlichen Rechnungslegung

Die International Public Sector Accounting Standards - IPSAS - werden zur Zeit vom Fachausschuss der International Federation of Accountants (IFAC) entwickelt.

Tendenz: weg vom Gläubigerschutzprinzip

Angestrebte Ziele:

1. Dezentralisierung
2. Zutreffende Darstellung des Ressourcenverbrauchs
3. Rechnungslegung und Controlling
4. Modernisierungsimpulse durch betriebswirtschaftliche Standardsoftware/Steuerung